

**Antrag<sup>1)</sup>**

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP**

**Entlassung der Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst Theresia Bauer MdL**

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß Artikel 56 der Landesverfassung den Ministerpräsidenten aufzufordern,  
Frau Theresia Bauer MdL aus der Landesregierung zu entlassen.

13. 09. 2018

Stoch

und Fraktion<sup>2)</sup>

Dr. Rülke

und Fraktion<sup>2)</sup>

**Begründung**

Die Ministerin hat gegenüber den Hochschulgremien, der Öffentlichkeit und dem Parlament mehrfach die Unwahrheit gesagt und dem Parlament wissentlich Informationen vorenthalten. Der Ministerpräsident wird seiner Verantwortung nicht gerecht, wenn er sich weiterhin schützend vor die Ministerin stellt.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat die Entlassung der ehemaligen Rektorin der Hochschule Ludwigsburg für rechtswidrig erklärt und gleichzeitig einen „Verstoß gegen die gebotene beamtenrechtliche Fürsorgepflicht“ (Urteil Verwaltungsgericht Stuttgart, S. 32) durch die Ministerin festgestellt. Damit steht nach Auffassung des Gerichts fest, dass das Verhalten der Ministerin rechtswidrig war. Das Gericht begründet die Rechtswidrigkeit besonders damit, dass die von der Ministerin eingesetzte Kommission entgegen ihrer eigenen Aussage nicht unabhängig war und einzig und allein das Ziel hatte, ein erneutes Abwahlverfahren gegen die ehemalige Rektorin anzustreben. Gerade auf die behauptete Unabhängigkeit der Kommission baute aber der Hochschulsenat seine Entscheidungsfindung.

---

<sup>1)</sup> Dringlich gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung.

<sup>2)</sup> Der Antrag wird unterstützt von der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP (vgl. § 56 der Geschäftsordnung).

Die Ministerin hat eine Einflussnahme des Ministeriums auf die Arbeit der Kommission öffentlich und als Zeugin des Untersuchungsausschusses mit den damit einhergehenden Pflichten bestritten. In ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 7. Mai 2018 sagte sie dazu u. a. aus: „Die Kommission hat in ihrem Abschlussbericht zu 100 Prozent in Inhalt, Wortwahl und Empfehlungen die Meinung und Sicht der Kommission dargestellt. (...) Auf die Kommissionsarbeit wurde in keinem Moment unzulässig oder vorwerfbar vonseiten des Ministeriums eingewirkt.“<sup>3)</sup> Im Urteil heißt es stattdessen, „dass sich aus den internen Vermerken und den mit Schriftsätzen vom 12. September 2016 bzw. vom 6. Juli 2017 vorgelegten Kommissionsakten zum Verhältnis zwischen Ministerium und Kommission ein völlig anderes Bild ergibt“ (vgl. Urteil Verwaltungsgericht Stuttgart, S. 34). Die Richter arbeiten in ihrem Urteil deutlich heraus, „wie eng, geradezu Hand in Hand, Kommission und Ministerium ihr Vorgehen insbesondere mit Blick auf die Klägerin, abgestimmt haben“ (Urteil Verwaltungsgericht Stuttgart, S. 38). Die Ministerin hat demnach Parlament und Öffentlichkeit belogen.

Die Ministerin nimmt weder das Parlament noch die Justiz ernst und versuchte mehrmals, Verfahren durch unvollständige Aktenvorlage zu behindern und zu beeinflussen. Bereits zweimal sah sich die Ministerin auf Nachfrage aus dem Untersuchungsausschuss gezwungen, fehlende Akten nachzuliefern, die die Arbeit der Kommission betreffen. Im April 2018 kam durch eine Zeugenaussage heraus, dass die Kommissionsakten unvollständig an den Landtag übersandt wurden. Trotz des Herbeizitierens der Ministerin in den Ausschuss, um die ordnungsgemäße Zusammenarbeit mit dem Landtag anzumahnen, musste die Ministerin im September erneut auf Nachfrage des Landtags Kommissionsakten nachliefern, die dem Verwaltungsgericht, aber nicht dem Untersuchungsausschuss vorlagen. Nicht nur gegenüber der ersten Gewalt, sondern auch gegenüber der dritten Gewalt lässt es die Ministerin an jeglichem Respekt fehlen. Auch gegenüber der Justiz hat die Ministerin zunächst die Kommissionsakten unvollständig vorgelegt.

Die bisherige Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat darüber hinaus bereits deutlich gezeigt, dass die rechtswidrige Zulagenpraxis an der Hochschule Ludwigsburg vor allem auch aufgrund eines Versagens der Rechtsaufsicht durch das Ministerium zustande kommen konnte. Die mangelnde Rechtsaufsicht durch die Ministerin begünstigte weitere rechtswidrige Zulagen an einigen Hochschulen im Land.

---

<sup>3)</sup> Zeugenvernehmung Ministerin Bauer MdL in der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 30. Juni 2017, S. 49